

Ergeht an:  
 Alle BVA-Mitglieder  
 Alle Landesinnungen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter  
 Mag. Bayerl/Leitner

Durchwahl  
 3191

Datum  
 15.01.2020

## RUNDSCHREIBEN 007/2020

Arbeitsrecht	Fachkräfte- mangel	
Betrifft: Fachkräfteverordnung 2020		Frist:
Kurzinfo: Aufgrund des Fachkräftemangels wurden einzelnen Berufe der Lebensmittelgewerbe in die Fachkräfteverordnung 2020 aufgenommen.		

Am 01.01.2020 ist die Fachkräfteverordnung 2020 der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz in Kraft getreten. Mit dieser Verordnung werden die Mangelberufe festgelegt, für die ein Fachkräftemangel und damit ein Arbeitskräftebedarf, der aus dem im Inland verfügbaren Arbeitskräftepotenzial nicht abgedeckt werden kann, besteht.

Auf Bundesebene wurde leider kein Fachkräftemangel für die Lebensmittelgewerbe festgestellt. Es wurde jedoch für die folgenden Bundesländer ein regionaler Fachkräftemangel in den nachstehenden Berufen anerkannt:

Niederösterreich: Zuckerbäcker/innen

Oberösterreich: Fleischer/innen,  
 Bäcker/innen und  
 Zuckerbäcker/innen

Für die Fachkräfte in Mangelberufen wurde eine Höchstzahl von 300 Bestätigungen festgelegt.

Gültig ab/Status:	Beilage: <a href="#">B1 - Verordnung</a>
-------------------	--

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.  
 Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
 Geschäftsführerin